

Antrag zur Anmietung der Stadthalle Gernsheim



Vor Erteilung der Gestattung ist ein vollständig ausgefüllter Nutzungsantrag einzureichen, welcher nach Prüfung durch die Schöfferstadt Gernsheim als Gestattungsgrundlage dient.

Die aktuelle **Benutzungsordnung** für die Stadthalle Gernsheim finden Sie auf unserer Homepage unter:

www.gernsheim.de/sport-kultur-freizeit/veranstaltungen/raeume-fuer-feiern-und-events/stadthalle/

DATEN ZUM ANTRAGSTELLER

Vereins- / Firmenbezeichnung:	
Anschrift:	
Ansprechpartner:	
Rufnummer:	
E-Mail:	
Zur Rückzahlung der Kautions	
Kontoinhaber:	
IBAN:	

ECKDATEN VERANSTALTUNG

Veranstaltungsart/-format (ggf. Titel):	
Datum der Veranstaltung:	
Uhrzeit der Veranstaltung:	
Aufbau:	Datum:
	Uhrzeit: von bis
Abbau:	Datum:
	Uhrzeit: von bis
Generalprobe (für Gernsheimer Vereine)	Datum:
Erwartete Teilnehmer-/Besucherzahl:	

Vivien Fischer
E-Mail: vivien.fischer@gernsheim.de
Tel. 06258 – 108 1402

Hildegard Bolenz
E-Mail: hildegard.bolenz@gernsheim.de
Tel. 06258 – 108 1401

Antrag zur Anmietung der Stadthalle Gernsheim



RÄUMLICHKEITEN

	Bitte ankreuzen:
Saal inkl. Foyer (max. 565 Pers.)	
Foyer (max. 100 Pers.)	
Tagungsräume (max. 60 Pers.)	
Künstlergarderoben	
Bestuhlungsart:	
Theaterbestuhlung	
Parlamentarisch	
U-Form	
Andere:	
Bestuhlungsarbeiten durch:	
Schöfferstadt Gernsheim (kostenpflichtig)	
Mieter selbst	

VERANSTALTUNGSDetails

Bei Nutzung des Saals	Bitte ankreuzen:
Nutzung der Bühne	
Nutzung Beamer & Leinwand	
Nutzung Lautsprecheranlage	
Nutzung Rednerpult	
Anzahl Mikrofone	

Hinweis: Technische Einrichtungen dürfen nur vom Personal der Schöfferstadt Gernsheim bedient werden. Möchten Sie Beamer/Leinwand/Lautsprecheranlage/Mikrofonie im Saal nutzen, ist technischer Support durch unseren Hallentechniker im Technikpaket enthalten.

Bei Nutzung des Foyers	Bitte ankreuzen:
Bereitstellung Regiepult mit 1 Box und Funkmikrofonen	
Anzahl Mikrofone	
Nutzung Rednerpult	

Bei Nutzung des Tagungsraumes	Bitte ankreuzen:
Nutzung Beamer & Leinwand	

Vivien Fischer
E-Mail: vivien.fischer@gersnheim.de
Tel. 06258 – 108 1402

Hildegard Bolenz
E-Mail: hildegard.bolenz@gersnheim.de
Tel. 06258 – 108 1401

Antrag zur Anmietung der Stadthalle Gernsheim



BEWIRTUNG

Bitte beachten: auf der Stadthalle liegt ein Pachtvertrag mit dem Restaurant Fontanella

www.fontanella-gernsheim.de

Bitte kontaktieren Sie das Restaurant frühzeitig für Speisen- und/oder Getränkeanfragen!

Nur für Gernsheimer Vereine, Verbände, Kirchen und Schulen buchbare Optionen:	Bitte ankreuzen:
Bewirtung der Gäste:	
Verein selbst:	
Restaurantpächter:	
Zusätzliche Optionen:	
Nutzung der Vereinsküche inkl. Kühlraum	
Zapfanlage Vereinsküche (€ 50,00)	
Nutzung von Geschirr, Gläser, Besteck	
Nutzung der Foyer-Theke	
Zapfanlage Foyer-Theke (€ 50,00)	

GENEHMIGUNGEN

Der Verkauf von Speisen und Getränken, die Veranstaltung von Tombolas, Durchführung von Messen und Märkten, Errichtung von Straßensperrungen, Gebrauch von Feuerwerkskörpern, den Einsatz von Nebel- und Pyrotechnik, Durchführung von Brandsicherheitsdiensten sowie Plakatierungsgenehmigungen sind gesondert zu beantragen.

Kontaktieren Sie hierzu bitte E-Mail ordnungsamt@gernsheim.de

SONSTIGES

	Bitte ankreuzen:
Besteht eine gültige Haftpflichtversicherung? (Pflicht und auf Verlangen nachzuweisen für gewerbliche Nutzer und Vereine mit Sitz außerhalb von Gernsheim)	
Benötigen Sie WLAN in der Stadthalle? Gerne erstellen wir Ihnen einen Zugang.	

Vivien Fischer
E-Mail: vivien.fischer@gernsheim.de
Tel. 06258 – 108 1402

Hildegard Bolenz
E-Mail: hildegard.bolenz@gernsheim.de
Tel. 06258 – 108 1401

Antrag zur Anmietung der Stadthalle Gernsheim



**Haben Sie weitere Wünsche, Anregungen oder Fragen?
Wir helfen gerne weiter!**

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutzrichtlinien (DSGVO)

Die im Formular angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, die allein zu Zwecken der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß Art. 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim, Stadthausplatz 1, 64579 Gernsheim, um umfangreiche Auskunftserteilung zu den von Ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten zu ersuchen. Gemäß Art. 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber dem Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim, Stadthausplatz 1, 64579 Gernsheim, die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angaben von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch oder per E-Mail an uns übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Ort, Datum und Unterschrift / Stempel

Vivien Fischer
E-Mail: vivien.fischer@gernsheim.de
Tel. 06258 – 108 1402

Hildegard Bolenz
E-Mail: hildegard.bolenz@gernsheim.de
Tel. 06258 – 108 1401